

Programm zur Förderung investiver Projekte kleiner Kultureinrichtungen

Was und wer wird gefördert?

Gefördert werden investive Maßnahmen zur Verringerung des Energiebedarfs und zur energetischen Sanierung von kleinen Kultureinrichtungen, die in der Regel über keine oder nicht mehr als drei Vollzeitstellen verfügen. Öffentlich-rechtliche Körperschaften sind nicht antragsberechtigt. Die Mittel werden vom Land Niedersachsen über den Landschaftsverbands weser-Hunte e.V. zur Verfügung gestellt.

Fördergebiet

Der Antragsteller muss seinen Sitz im Wirkungsbereich des Landschaftsverbandes Weser-Hunte e.V. haben (Landkreise Diepholz und Nienburg/Weser).

Wo muss der Antrag gestellt werden?

Der Antrag muss bei dem Landschaftsverband Weser-Hunte e.V. gestellt werden (Landschaftsverband Weser-Hunte e.V., Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz oder Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg/Weser). Die Bewertung der Anträge wird nach den Kriterien des Programms vorgenommen.

Förderhöhe

Die Förderung kann zwischen 1.000 und 25.000 € liegen, die Förderquote sollte maximal 75 % der geplanten Projektkosten umfassen. Eine zweite Förderlinie für Anträge zwischen 25.000 und 75.000 € wie in den Vorjahren ist nicht mehr vorgesehen.

Bis wann muss der Antrag gestellt werden?

Anträge können zum Antragstermin 31.12.2023 eingereicht werden.

Wie muss der Antrag gestellt werden?

Zur Antragstellung muss das untenstehende Antragsformular genutzt werden. Bitte beachten Sie auch die beigefügten Hinweise zur Antragstellung und die vom Land Niedersachsen veröffentlichten Richtlinien zum Investitionsprogramm.

Unterlagen

Richtlinie zum Investitionsprogramm

Hinweise zum Investitionsförderprogramm

Antragsformular zum Investitionsförderprogramm

Informationen zum Datenschutz

Mittelabruf zum Investitionsförderprogramm

Verwendungsnachweis-Anlage

Verwendungsnachweis